

II - 1812 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 877 J

1987 -10- 0 1

A N F R A G E

der Abgeordneten HAUPT, PROBST
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend Überprüfung ausländischer Lebensmittel auf Anatofarbstoff

Das Lebensmittelgesetz 1975 bestimmt, daß Zusatzstoffe für Lebensmittel und Verzehrprodukte einem Zulassungsverfahren nach dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technologie und nach Anhörung der Codexkommission unterliegen.

Zugelassene Stoffe werden in entsprechenden Verordnungen namhaft gemacht. Demgemäß enthält die Lebensmittelfarbstoffverordnung, BGBl. 311/1983 die in Österreich erlaubten Farbstoffe, sogenannter Anatofarbstoff ist darin nicht angeführt, und darf daher in Lebensmitteln, die in Österreich zum Verzehr kommen, nicht enthalten sein. Diese Bestimmungen gelten somit nicht nur für die heimische Produktion, sondern auch für importierte Lebensmittel und Verzehrprodukte.

Die Anfragesteller konnten jedoch in Erfahrung bringen, daß

- a) mit den derzeit zur Lebensmittelprüfung eingesetzten Verfahren der Gehalt an Anatofarbstoff nur unzureichend festgestellt werden kann,
- b) die Überprüfung ausländischer Produkte in den meisten Fällen von ausländischen Stellen durchgeführt und von den inländischen Prüfungsstellen einfach übernommen wird. Länder, in denen diese Farbstoffe erlaubt sind, werden diesbezüglich auch keine Angaben machen.

Dadurch ergibt sich nach Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten nicht nur eine Diskriminierung der heimischen Lebensmittelwirtschaft, sondern auch ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor für die Konsumenten.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst die

A n f r a g e :

1. Stimmt es, daß mit den derzeit zur Lebensmittelprüfung eingesetzten Verfahren der Gehalt an verbotenen Anatofarbstoff nur in ungenügender Weise festgestellt werden kann ?

- 2 -

2. Wenn es sich so verhält: welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen ?
3. Stimmt es, daß durch die Übernahme von Prüfergebnissen ausländischer Stellen anatoFarbstoffhaltige Lebensmittel und Verzehrprodukte an inländische Verbraucher gelangen können ?
4. Wenn es sich so verhält: welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen ?